Leistungsvereinbarung Verein Tanz in Olten vom 1.1.2023 bis 31.12.2025

1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten

2. Auftragnehmerin

Verein Tanz in Olten, Olten

3. Grundlagen

Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments

4. Pflichten der Auftragnehmerin

4.1 Tätigkeit

Die Auftragnehmerin veranstaltet jeweils im Herbst die mehrtägigen Oltner Tanz-Tage mit einem aktuellen, vielfältigen und qualitativ hochstehenden Programm. Dabei soll auch der Oltner Schuljugend im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, allenfalls verbunden mit einer zusätzlichen Kostenbeteiligung der Auftraggeberin gemäss Ziff. 5.1., ein spezieller Programmpunkt angeboten werden.

4.2 Zielgruppen

Die Oltner Tanz-Tage richten sich an ein breites regionales und nationales Publikum. Zur Zielgruppe gehören auch Jugendliche, insbesondere die Oltner Schuljugend.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

Die Auftragnehmerin betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. In dieser (Medienkonferenz, Mediencommuniqués etc.) macht sie auf die Unterstützung durch die Auftraggeberin aufmerksam.

Insbesondere ist das Logo der Auftraggeberin als Sponsorin auf den Plakaten und im Programmheft abzudrucken.

4.4 Jahresrechnung, Revisionsbericht und Budget

Die Auftragnehmerin reicht bis 30. September der Direktion Präsidium die Jahresrechnung und den Revisionsbericht sowie das Budget ein.

5. Pflichten der Auftraggeberin

5.1 Finanzielle Unterstützung

Die Auftraggeberin zahlt der Auftragnehmerin unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlaments einen jährlichen Beitrag von Fr. 20'000.-. Die Auftragnehmerin stellt jeweils eine entsprechende Rechnung. Im Gegenzug sind sämtliche Leistungen, welche die Auftragnehmerin bei der Auftraggeberin bezieht, von der Auftragnehmerin zu entschädigen und werden keine Gebührenerlasse gewährt. Über zusätzliche Beteiligungen für Projekte mit der Oltner Schuljugend verhandeln die beiden Parteien separat.

5.2 Kommunikation

Die Auftraggeberin macht auf die Anlässe der Auftragnehmerin auf Grund von deren Angaben bzw. Eintragungen in ihren Kommunikationsmitteln (insbesondere Internet) aufmerksam.

6. Schlussbestimmungen

Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2023-2025 abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

7. Unterschriften

Datum: 20. 10. 2072

Einwohnergemeinde Olten

K. K. V

Thomas Marbet, Stadtpräsident

Markus Dietler, Stadtschreiber

Verein Tanz in Olten

Ursula Berger, Präsidentin

ll. 3